# Rreis=Blatt für den Kreis Gr. Werder

Mr. 1

### Neuteich, den 8. Januar

1925

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Areisausschusses.

Mr. 1.

Wanderaewerbe.

Nach Mitteilung des Steueramts 111 in Danzig können die beantragten Wandergewerbescheine erft in der Zeit vom 10. bis 15. februar 1925 gur Ginlofung bereitgestellt werden. Es werden daher vom Steueramt 111 vorläufige Wandergewerbesteuerbescheide ausgegeben, die eine Gultigfeitsdauer fur die Ausübung des Wanderges werbes bis zum 15. februar 1925 haben. Die vorläufigen Bescheide find von den Wandergewerbetreibenden

bei den Gemeindebehörden gegen Zahlung der vorläusig festgesetbenen Steuer einzulösen. In der Zeit vom 10. bis 15. februar 1925 können diese Bescheide bei den Gemeindebehörden gegen die endgültigen Wandergewerbescheine und Verrechnung der Steuer umgetauscht

Das Wandergewerbe darf vom 1. Januar 1925 ab mithin nur

ausgeübt merden:

a) in der Teit vom 1. Januar 1925 bis 15. februar 1925 von Personen, die im Besitz eines vom Steueramt III ausgestellten vorläufigen Wandergewerbesteuerbescheides find, auf dem die Jahlung der vorlänfigen Steuer von der Gemeindebehörde be-

b) nach dem 15. februar 1925 nur von Dersonen, die im Besitz eines ordentlichen Wandergewerbescheines sind.

Die Ortsbehörden ersuche ich, porftehendes ortsüblich be-

fannt zu machen.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich, die vorftehenden Bestimmungen bei der Kontrolle des Wandergewerbes zu beachten. Ciegenhof, den 31. Dezember 1924.

Der Landrat.

Mr. Ja.

#### Krankenversicherung der Erwerbslosen.

Die Gemeinden des Kreises werden im eigenen Interesse auf die Bestimmungen über die Krankenversicherung der Erwerbslosen (§§ 22 bis 24 des Gesetzes vom 28. März 1922, Kreisblatt 1924 5. 136 ff) hingewiesen.
Ciegenhof, den 6. Januar 1925.

#### Arbeitsnachweis des Rreises Gr. Werder.

## Einmalige Wirtschaftsbeihilfe für Erwerbslose.

Gefet Aber Gemährung einer einmaligen Wirtscheihilfe für Erwerbslose. Dom 19. Dezember 1924.

Erwerbslosenunterstützungsmpefänger, die während der Zeit vom 15. Oktober 1924 bis zum Cage des Inkrafttretens dieses Gesetzs 30 Cage oder in der Zeit vom 1. Juli bis 15. Oktober mindestens 30 Arbeitstage Erwerbslosenunterstützung empfangen haben, erhalteu eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe:

für Derheiratete 60 B

für jedes unterhaltungsberechtigte Kind 10 "

für Unverheiratete, soweit sie familienangehörige

3u ernahren haben Erwerbslofe, die an dem Cage des Infrafttretens dieses Gesethes in den 6 voraufgegangenen Wochentagen arbeitslos gemeldet, nicht unterstützungsberechtigt waren oder nicht unter Absak i des § i dieses Gesches fallen, erhalten für jedes unterhaltsberechtigte Kind eine Wirtschaftsbeihilfe von 15 G

Eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe von 60 G erhalten auch alle Invaliden der ehem. Reichs= und Staatsbetriebe und deren Hintersbliebene, die eine laufende Unterstützung, aber keine Rente aus der Invaliden= oder Ungestelltenversicherung oder Wohlfahrtsunterstützung beziehen, soweit deren Jahresemkommen nicht über 600 G beträgt. für Waisen wird eine Beihilfe von 25 G gewährt.

§ 3. Dedung erfolgt aus den laufenden Solleinnahmen. § 4. Dieses Geset tritt mit dem Cage der Verkundung in Kraft. Danzig, den 19. November 1924.

#### Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Dr. Ziehm.

Dr. Schwart.

Ausführungsbestimmungen jum Gesetz aber Gemahrung einer ein-maligen Wirtschaftsbeihilfe fur Erwerbslofe vom 19. Dezember 1924.

Dom 19. Dezember 1924.

Ermerbslosenunterstützungsempfänger im Sinne des § 1 Ubs. 1 sind nur die Personen, die am Stichtage, d. h. dem 20. Dezember 1924 Unterstützung erhalten. Es ist nicht notwendig, daß während der 30 Clage die Unterstützung zusammenhängend bezogen ift; in

Betracht kommen nur Werktage.
für Empfänger einer Teilunterftugung vermindert sich die Wirtschaftsbeihilfe im Verhältnis des gezahlten Betrages zur vollen

Unterftützung.

Artikel II. Als arbeitslos gemeldet im Sinne des § 1 Abs. 2 ist nur der= jenige anzusehen, der ordnungsmäßig seine Dermerkarte bei dem zuständigen Arbeitsamt hat stempeln laffen oder sich bei der Kontroll-

a) die sich nicht generell zwecks Zuweisung von Urbeit, sondern nur in der Erwartung der Vergebung bestimmter Erwerbsgelegenheit oder nur zur Erlangung einer anderen Stelle gemelbet haben,

b) die nur einen Ceilerwerb oder einen Aushilfeerwerb (Stunden= arbeit) suchen.

Die nachgewiesene Urbeitslosigkeit mahrend der vorausgegangenen 6 Wochentage muß zusammenhängend sein. Der Grund der Urbeitslosigfeit ift bedeutungslos.

Unf die Empfänger von Ubkehrgeld findet dieses Befet keine

Unwendung.

Mrtifel III.

Als unterhaltsberechtigt im Sinne des Gesethes gelten in der Regel nur Kinder bis zu 14 Jahren. Diese Grenze darf nur bei Dorliegen besonderer Grande (Arbeitsunfähigkeit, Krankheit etc. des Kindes) überichritten merden.

Die ehelichen Kinder werden unehelichen Kindern gleichgeftellt, wenn der Untragfteller die Daterichaft anerkannt hat oder gur Sah-lung von Unterhaltsbeiträgen rechtsfräftig verurteilt ift, foweit er

feiner Unterhaltspflicht nachfommt.

Mrtifel IV.

Der Arbeitslose hat die Wohlsahrtsbeihilfe ausschließlich im Interesse des Kindes zu verwenden. Bestehen Bedenken, daß dieses nicht geschieht, so kann die Auszahlung an die Mutter des Kindes oder eine andere vertrauenswürdige Person erfolgen, die dann die Pflichten des Urbeitslosen hinsichtlich der Verwendung der Beihilfe gu erfüllen hat.

Uls hinterbliebene im Sinne des § 2 gelten nur die hinterbliebenen, die eine laufende Unterstützung durch das Pensionsamt be= giehen. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt auf Untrag durch das Denfionsamt. Im übrigen finden die Dorschriften des Gefetes über die Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe an Kleinrentner usm. vom 2. Dezember 1924 und die dazu erlaffenen Ausführungs= bestimmungen entsprechende Anmendung.

Artifel V.

Mrtifel VI.

Den verheirateten Erwerbslosenempfängern wird die Beihilfe von der für die Zahlung der laufenden Unterstützung zuständigen Stelle bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gezahlt, ohne daß es eines besonderen Untrages bedarf, Unverheirateten nur auf Antrag, indem sie den Nachweis zu führen haben, daß sie unters

haltsberechtigte familienangehörige zu ernähren haben. Im falle des § 1 Ubs. 2 ist der Untrag auf Gewährung der Unterstützung bei der Gemeinde des Wohnsitzes, in Ermangelung eines solchen des gewöhnlichen Aufenthalts in Danzig beim Arbeits-amt mundlich zu ftellen. Die Dauer der Arbeitslofigkeit ift dabei nachzuweisen (in der Regel durch Dorlegen der Stempelfarte,) ferner Unzahl und Alter der Kinder, für die Beihilfe beausprucht wird.

Derwitwete Personen stehen den verheirateten gleich, wenn sie für Kinder zu sorgen haben.

(fortsetzung auf der 3. Seite.)

Ur. 3 Verzeichnis der für das Jahr 1925 von der Danziger Stutbuch, gesellschaft für Warmblut, Erakehner Abstammung im Kreise Gr. Werder angekörten Hengste.

. Ar.	Name des Hengstes	Farbe und Abzeichen	Geburts	=	Größe	Ubstammung a. väterlicherseits	Name und Wohnug des Besitzers	Deckstation	Höhe des Dect=
£fð.	ves theughtes	avzerwen	<b>Qrt</b>	Jahr	m	b. mütterlicherseits	ves deligers		geldes <b>G</b>
1	Ubsolut	f., Bl. 1.	Tralau	1920	1,60	a. Unicius	Marks = Jungfer	Jungfer	20
2	Ugrippa	Hiff. w. f., Bl. l.	Graditz	1915	1,64/75	b. Nymphe 1939 a. Landgraf	Bachmann = Liegau	£iegan	20
3	Ulmhirt	Hiff. hoch w.	Posen	1911	1,60/71	b. Uuster a. Ulpenfalter b. Stute v. Habakuk	f. Dyck - Neumünsterberg	Neumünsterb.	20
4	Unanias	ჭ.,5t., 5 D8f.l. D,r.Hw.	Cragheim	1917	1,60/70	a. Unarch b. Dora 1842	Genossenschaft · Cragheim	Cragheim	20
5	Unfecter	f.,5t., Schn. I. D. b. Htffe.w.	Petershagen	1920		a. Unführer b. Krabbe 2284	Klaßen Kl. Lichtenau	Kl. Lichtenau	25
6	Unicius	Dfif., Bi., I. Htff.r.Htff.w	Fürstenau	1915	1,56/66	a. Unführer b. Vesta 390	Genossenschaft Wernersdorf	Wernersdorf	20
7	Unklang	f., Bl. 4 füße w.		1917	1,60/70	a. Anführer b. Hertha 1622	Reinhard Cornier= Crampenau	Crampenau	20
8	Unwalt	f., St. Str.	<b>L</b> ießau	1917	1,57/67	a. Angriff b. Hella 1801	fröse-Schönhorst	Schönhorft	20
9	Uriel	f.,B.,r.Vdfffl. l.Htffi. w.	florkehnen Oftpr.	1919		a. Ulltag h. Stute v. Skat	Hengsthaltung=Schönsee	Schönsee	30
10	Cantus	f.,Bl. r. Voff. bd. Hiff. w.	Cralau	1909		a. (Cromwell) vd. Calwin b. Betty 1090	Genoffenschaft=Eichwalde	Eichwalde	20
11	Capitän	br. St.	Posen	1905	1,56/67	a. Cactus b. Stute v. Hellmuth	ðto		30
12	Carl	dfbr. St. I. Htf¶l. w.	Crutenau	1919	1,74	a. Character b. Dublette 1933	A. Andres=Tiegenhagen	Ciegenhagen	20
13	Cato	Goldf. bd. Ht. r. Odff. w.	Schmerblock	1918	1,65	a. Carabiner vd. (Capha) b. Elfe 2534	Bergmann=Neuteichsdorf	Meuteichsdorf	20
14	Cafanova	R. fl.r.1. fl. w.	Wandlaudsen	1921	1	a. Heros	Otto Klaaßen= Neuteichsdorf		20
15	Charm 11	f., St. bde. Htffe. w.	Meuteichsdorf		1,76	a. Charmsohn b. f. Stute v. Cornet	E. Neufeld-Neuteichsdorf	Neuteichsdorf	20
16	Charmant	ģ., St r. htfjl. w.	Eichwalde	1917	1,75	a. Chardas b. <b>L</b> aura	H. Brucks=Heubuden	Heubuden	25
17		f.,St.r. Odf¶l. bd. Htfße. w.	Cragheim	1914		a. Charm b. Udrene 350	A. Dreweck-Cralau	<b>Tralau</b>	50
18	Charmsohn	f., o. 21b3.	Fürstenau	1912	1,76	a. Charm b. Defta 390	Bergmann=Neuteichsdorf	Neuteichsdorf	20
19	Cohinor	f.,Bl.r. Htffl. l. Htff.hoch w.	Cragheim	1914		a. Baidefohn b. Cornelia 1324	Bachmann-Liegau	Liegau	
20	Czało	f., Bl. 6d. Htffl. w.		1917		a. Czardas h. Cosima	Hengsthaltung=fürstenan	fürstenau	20
21	Exminister		Oftpreußen	1914	1,61/72	a. Exellfior vd. Pöbee b. Stute v. Luftfreis	Genoffenschaft=Eichwalde	Eichwalde	25
<b>2</b> 2	Falfe	rotbr.	Neuteichsdorf	1915	1,72	a. Ugitator b. Sotte	Heinr. Quiring-Orloff	Orloff	20
23	Falksohn	f., Bl. l. Vd. Htff. w.	Orloff	1915	1,75	a. falstaff b. Scheni	Gebr. Bergthold-Orloff	Orloff	20
24	fridolin	f., Bl. 4. füße w.	<b>L</b> adefopp	1918	1,70	a. Căfar b. Lina 453 U	J. foldert-Ladekopp	Ladekopp	20
25	Frohsinn gy	br.	Baselow	1914	1,71	a. St. Maclou gg b. franziska gg	R. Dreweck-Cralau	Craulau ~	50
26	Gedanke	f., läng. St. Nase w.	Cragheim	1920	1,60	a. Orofit b. Gera 1330	van Riesen-Irrgang	Irrgang	20
27	Haderlump	£., ₹ĺ. St.	Trakehnen	1909	1,62/72	a. Red Prince Il gg b. Hadwig	Adolf Klempnauer-Bröske	Sröske	25
28	Harras	f., Bl.	Neuteichsdorf	1917	1,68	a. Herzoasohn b. Stute v. Ugitator	Eduard Klaagen=Ladekopp	<b>L</b> adefopp	20
29	Haffau	કુ., કુા.	Oftprenfen	1918		a. Pommercy fec. b. Stute v. Sflave	Hugo Klinge=Schadwalde	Schadwalde	20
30	Herold	f., l. Htff. r. Htfessl. w.	Neuteichsdorf	<b>19</b> 18	1,72	a. Herzogsohn b. Stute v. Ugitator	G:19tav Klaaßen= Reuteichsdorf	Neuteichsdorf	20
31	Herr	`br." bd. Htffe w.	Stumbern Oftpr.	1920	1,68	a. Held b. Lotte (Ostpr. 4597)	h. Dyd=Brodsack	Brodfack	20
32	Humbold	A. r. Htfge. w.	Wiedau	1918		a. Humor b. Stute v. Cothar	Johann ReimereUltenau	Altenau	25
33	Irrläufer	f., Bl. 4 füße w.	Cragheim	1917	1,72	a. Unarch b. Ironie 1675	Bielfeldt-Cannsee	Cannsee	20
34	Koperni <b>f</b> us	Oflf. br. Bl. 4 Fğe. w.	Posen	1913	1,60/71	a. Mechanismus b. St. Stute v. Hyperhoe	Hengsthaltungsgen. Bröske	Bröske	20
35	Mamertus	£.,	Cralau	1916	1,60/72	a. Marktfischer b. Rede 1121	Ed. Penner Il Neufirch	Neukirch	25
36	Mars	Goldf. St .Bl. bd. Hterffe w.	Brunau	1920	1,70	a. Mangan b. Diana 169 U	Wilhelm Goerty, Brunan	Brunau	20
37	Meißel 11	<b>.</b> ., St. Տփո. r Էtf¶l. w.	Wohlaff	1919	1,72	a. Meißelsohn b. Dorne 2281	Katsfuß=Kunzendorf	Kunzendorf	20nur für eige. Be= darfgefö.
38	Meinhardt	f., Bl. r.	Pillfallen Gr. Gumbin.Ostp.	1921		a. Minnesteg b. Eldine (D. R. 1022)	Rengsthaltung=Schönsee	Schönsee	30

#### Rovf wie vor.

39	177 an an di 164	I Calimnal I	Kiejelfchnen	1920	1	a. Bafalt b. Unerfante A	Otto Mierau = Ultmunfter-	Mitagingtonbana	1 25
39	Monarchist	Schimmel	Ostpr.	1920		Stute mit Kontrollbrand	bera bera	Ultmänfterberg	25
40	Parmenio	f.,St.,Str.Sch. bd.Htff.gest.w	Wingeruppe Oftpr.	1917	1,70	a. Paris b. Gastfreund rr	E. Warkentin = Gnojau	Gnojau	20
41	Pedrow	f. o. Ubz.	Stameitschen Oftpr.	1918	1,70	a. Pommercy sec. b. Hertha (Ostpr. 4483)	Genoffenschaft = fürsten. werder	fürstenwerder	20
42	Perlenfischer	br., Bl.	Liegau	1920	1,60	a. Pergament zz	f. Bachmann . Liegau	<b>L</b> ießau	25
43	Polarmorgen	<b>f</b> ∙	Crafehnen	1902	1,74/65	b. flagge 1141 a. Morgenstrahl b. Polynesia	W.Zimmermann.Cragheim	Cragheim	20
44	Schildträger	f., Bl. l. Htff. w.	Schillehnen Oftpr.	1920		a. Donar b. Uutorität	Warfentin=S¢önau	5¢önau	25
45	Schleicher	R. o. Ubz.	Petershagen	1920		a. November b. Elfe	Shulz-fürstenwerder	fürstenwerder	20
46	Statspieler	f., Bl., Schn.	Oftpreußen	1914		a. Sfat b. Stute v. Belifar II	Genoffenschaft. Reubuden	Heubuden	20
47	Sonnenadler	bd. Hiff. w. Vilf. Bl.	Petershagen	1921	1,69	a. Sonnenvogel b. Krabbe 2284	U. Schulz=Petershagen	Petershagen	40
48	Sonnenvogel	vfif., St. I. Hiff. w.	Szameitschen Ostpr.	1914	1,60/1,72		f. Bachmann=Liegau	£iegau	25
49	Cantalus	f., St., Str.,	Cragheim	1921		a. Cannhäuser b. Eschiruht 1340	Jacobsohn's Erben= Tragheim	Cragheim	20
50	Cänzer	f., fl. Schn.	Crafehnen	1905	1,59/1,69	a. Letter Mohifaner zz b. Capete (Craf.Sib.IV708)	w. Zimmermann= Craabeim	Cragheim	20
51	Caucher	l. Htfg. w. f. o. Ubz.	Blumstein	1920	1,71	a. Cannhäuser b. Lydia 2299	h. Loewen-Blumstein	Blumftein	20
52	Ungar	f., Bl., bd.	Beberbeck	1915	1,59/1,69	a. Lichtenstein	Ida WiebesGr. Lesewitz	Gr. Lesewitz	20
53	Unverfroren	Htfke. w. f., l. Halss.	Cralau	1912`		b. Ungarin a. Unerfroren b. Unetti	Mürau-Gnojau	Gnojau	20nurfür eige. Be-
54	Uranus	w. fl.   f., Br., Bl. 4 füßehoch w.	Posen	1912	1,68	a. Ursprung b. Stute v. Zulet	Hengsthaltungsgen.• Fürstenau	fürstenau	darfgefő. 20

Dangig=Sangfuhr, den 22. Dezember 1924.

#### Danziger Stutbuchgesellschaft für edles Halbblut Trakehner Abstammung.

Deröffentlicht!

Tiegenhof, den 30. Dezember 1924.

Der Landrat.

(fortsetzung von Ur. 2.)

Artifel VII.

Ueber den Untrag entscheidet die Gemeindeverwaltung (Erwerbs. losenfürsorgestelle). Er muß bis zum 15. Januar 1925 gestellt sein Später gestellte Untrage konnen nur ausnahmsweise berücksichtigt merden.

Die Auszahlung erfolgt sobald als möglich durch die Gemeinde verwaltuna.

Mrtifel VIII. Beschwerden gegen die Entscheidung der Gemeindeverwaltung (Erwerbslofenfürsorgestelle) geben an den guftandigen fürsorgeausschuß.

Urtifel IX. Die durch die Durchführung dieses Besetzes etwa entstehenden besonderen Verwaltungsfoften tragen die Bemeinden. Die sonftigen Aufwendungen find mit der Unforderung der laufenden Unterftugung gur Erstattung anzumelden. Dorfchuffe konnen auf dem Dienstwege beim Senat angefordert werden.

Dangig, den 19. Dezember 1924.

#### Der Senat.

Dr. Schwart. Dr. Ziehm.

Dorftehende Bestimmungen bringe ich hiermit zur allgemeinen

Die Herren Gemeinde: und Gutsvorsteher er, suche ich, sofort die für die Auszahlung ersorder. Lichen Beträge hier anzusordern und zwar späte: ftens bis zum 15. d. 20ts. Ciegenhof, den 5. Januar 1925.

#### Arbeitsnachweis des Kreises Gr. Werder.

Mr. 4.

#### Aufenthaltsermittelung.

Im Monat Juli d. Is. ist das am 14. Mai 1904 geborene etwas geinesschwache Dienstmädchen Helene Jahn aus Tever mit einem polnischen Saisonarbeiter unbekannten Namens von ihrer Urbeitsftelle in Teversvorderkampen verschwunden, ohne bis jest eine

Adhricht von sich zu geben.

Die Ortsbehörden sowie sämtliche Polizeiorgane des Kreises ersuche ich, eingehende Ermittelungen nach der p. Jahn anzustellen und mir sosort Mitteilung zu machen, falls der Ausenthalt sesses stellt ift.

Personalbeschreibung:

Größe 1,55-1,60 m,

Statur: gefett, Ungen: graublan, haare: mittelblond, Mase, Mund:

gewöhnlich, Befondere Kennzeichen feine.

Tiegenhof, den 30. Dezember 1924. Der Landrat.

 $\mathfrak{N}$ . 5.

#### Personalien.

Der zum Schulvorsteher der Schule in Niedau gemahlte Befiger Erich Schulte in Aiedau ift für diefes Umt von mir beftatigt

Ciegenhof, den 30. Dezember 1924.

Der Landrat.

Mr. 6.

#### Amtsbezirk Neuteichsdorf.

Seitens des Senats der freien Stadt Danzig ist der Hofbesitzer Jakob Wiens in Mierau zum stellvertretenden Umtsvorsteher des Umtsbezirks Neuteichsdorf auf die Dauer von 6 Jahren, und zwar vom 20. Dezember 1924 bis 19. Dezember 1930, einschließlich ernannt worden.

Tiegenhof, den 5. Januar 1925.

Der Landrat als Vorfikender des Rreisausichuffes.

#### Bekanntmachungen anderer Behörden. Betrifft: Steuermarken.

Mit Beginn des neuen Steuerjahres werden folgende mit der Jahreszahl 1925 verfehene Steuermarten neu in den Derfehr gebracht:

5, 10, 20 und 50 Pfennige.
1, 2, 5, 10, 20, 30, und 50 Gulden.
Die bisherigen Steuermarken werden mit dem 11. Januar 1925 aus dem Derkehr gezogen.

Im Steuerbuch für 1924 dürfen lediglich die bisherigen Steuer-marken, im Steuerbuch für 1925 nur die Steuermarken mit der

Jahreszahl 1925 verwandt werden.

Die bei den Verbrauchern noch vorhandenen Bestände alter Steuermarken werden durch die Postämter bis einschließlich 10. Januar 1925 gegen neue Steuermarken eingetauscht. Die den Poft= anftalten jum Umtaufch vorzulegenden Steuermarten muffen fo guterhalten sein, daß sie ohne weiteres als unbenutte Marten erfennbar sind.

Danzig, den 29. Dezember 1924.

Der Leiter des Candessteueramtes.

Lindenau, den 27. Dezember 1924.

Der Umtsvorfteher.

#### Schukpolizei!

Die Schutpolizei stellt jährlich im Upril und Oktober etwa je 60 Unwärter ein.

Bedingungen: Cebensalter 20—28 Jahre

Mindestgröße 1,68 m unverheiratet nicht vorbestraft

Danziger Staatsangehörigkeit.

Eine Vormerkung von Unwärtern kann auch ichon nach Dollendung des 19. Cebensjahres stattfinden.

Einstellung und Beforderungen:

Die Einstellung erfolgt als Bolizeischüler auf der Polizeischule. Nach einjähriger Ausbildung Anstellung als Unterwachtmeister bei der Schuppolizei.

Nach weiteren 2 Jahren kann die Beförderung zum

4 Jahren

Wachtmeister zum

3 Jahren

Oberwachtmeister ... zum

Rug- bezw. Hauptwachtmeister

erfolgen.

Bei ganz besonderer Befähigung steht den Beamten auch die Offizierslaufbahn bei der Schutpolizei offen. Gehalt:

Das monatliche Unfangsgehalt beträgt:

Polizeischüler 104 B Unterwachtmeister 160 " Wachtmeister 188 Oberwachtmeister 221 Zugwachtmeister 262 **Hauptwachtmeister** 310

In den einzelnen Dienstgraden erfolgt fortlaufend

nach 2 Dienstjahren Behaltserhöhung.

Außerdem ist zu berücksichtigen, daß der Polizeibe= amte Wohnung und Verpflegung erhält, für die nur eine geringe Summe vom Behalt abgezogen wird und daß ihm Bekleidung und ärziliche Versorgung unentgeltlich zustehen.

Bewerbungen können jederzeit auf der Werbeabtei. lung der Schutpolizei in Danzig-Cangfuhr, hochstrieß 13, Stabsgebäude von 8 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. er=

Erwünscht ist eine so rechtzeitige Meldung, daß den geeigneten Unwärtern möglichst 2 Monate vor den Einstellungsterminen das Einberufungsschreiben zugestellt wer= den fann.

Schutpolizei ber Freien Stadt Danzig.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung der Schuppolizei in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Tiegenhof, den 18. Dezember 1924. Der Candrat.

#### Betrifft die hauptsächlichsten Steuerzahlungen im Januar 1925.

#### A. Fortlaufend ohne besondere Aufforderung abzuführen:

a. Luxussteuer (10%) der vereinnahmten Entgelte bei Der= steigerung, Lieferung aus dem Auslande, Privatver= kauf von luxussteuerpflichtigen Waren) unter gleichzeiti= ger Zusendung einer besonderen Benachrichtigung an das Steueramt eine Woche nach Eintritt des steuerpflichtigen Vorganges. (vergl auch B b).

b) Erhöhte Umfatsteuer für Gast= und Schankwirtschaften (Nachtlokalsteuer) wöchentlich zahlbar bis Mittwoch jeder Woche.

c) Einkommensteuerlohnabzug von den zum lleberwei= sungsverfahren zugelassenen Betrieben binnen 3 Tagen nach der erfolgten Cohn= oder Gehaltszahlung bezw. bei täglicher Entlohnung am freitag jeder Woche.

d) Lohnsummensteuer (1% der gezahlten Bruttovergu. tung an Beamte, Ungestellte und Arbeiter) von fämt= lichen Urbeitgebern binnen 3 Tagen nach erfolgter Cohn- oder Gehaltszahlung bezw. bet täglicher Ent= Iohnung am freitag jeder Woche.

Auferdem find fällig: B. Um 10. Januar 1925:

4

a. Allgemeine Umfatsteuer: 20/0 der im Dezember 1924 eingenommenen umsatsteuerpflichtigen Entgelte einichl. der zum Privatverbrauch aus dem Betriebe entnommenen Gegenstände ohne Berücksichtigung der ermachsenen Betriebeunkoften.

für die im Januar 1925 und in den folgenden Monaten zur Dereinnahmung gelangenden Entgelte uiw. können Steuerpflichtige, die keine geordnete Buchführung haben, zu Baufchalfägen, die gleichzeitig mit der Einkommensteuer zu entrichten sind, herangezogenwerden. Die höhe der Pauschalfate ift aus den qu= gehenden Steuerbescheiden zu ersehen.

b) Luxussteuer:

100/o in den nicht unter A genannten fällen.

C. Um 15 Januar 1925:

Die 3. Vierteljahresrate der Grundwertsteuer und Straßenreinigungsbeiträge für das Rechnungsjahr 1924 in der Stadtgemeinde Danzig.

Mur ausdrücklich gewährte Stundungen oder Raten= zahlungen entbinden von der Einhaltung des festge=

setten Zahlungstermins.

Die Ginkommen. und Rörperschaftsneuer: Borauszahlungen find für das Ralenderfahr 1925 nicht mehr monatlich, fondern vierteljährlich zu entrichten, mithin am 15. Februar 1925 die Beträge für die Monate Januar, Februar und Märg 1925 nach dem legten überfandten Ouldenbescheide.

Danzig, den 31. Dezember 1924.

Der Leiter des Landessteueramtes.

# Reparaturen

jeder Urt in forgfältigfter Ausführung.

Spezialität kleine und feinfte Urmbanduhren.

Ernst Weiße, Uhrmachermeifter Ralthof, Bahnhofftr. 2.

Derkaufe eine 2-3 pferdige, noch guterhaltene

Albrecht, Heubuden.



kaufen Sie nur bei unferen Inferenten!

Starkes, trockenes

# Brennholz

bietet preiswert an

F. Schallhorn, Baugeschäft Neuteich.